

Der Kreisausschuss

Abteilung 34 - Schulabteilung

Lahn-Dill-Kreis | Postfach 19 40 | 35529 Wetzlar

Fachdienst 34.1 - Schulservice

An
Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis,
Grundschulen im Lahn-Dill-Kreis,
Träger der Ganztags- und Betreuungsangebot an
Schulen im Lahn-Dill-Kreis,

Zur Weitergabe an die Eltern

Datum: 26.10.2022**Aktenz.:** 34.1 - Me**Kontakt:** -**Telefon:** 06441 407-1295**Telefax:** 06441 407-1054**Raum-Nr.:** -**E-Mail:** Kostenuebernahme-grundschulbetreuung@lahn-dill-kreis.de**Standort:** Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar**Servicezeiten:**

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Weiterführende Informationen zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von schulischen Ganztags- oder Betreuungsangeboten im Lahn-Dill-Kreis

Seit dem 01.08.2022 übernimmt die Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises die Abwicklung des Antragsverfahrens bei der Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von schulischen Ganztags- oder Betreuungsangeboten im Lahn-Dill-Kreis.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie nun weiterführende Informationen zum Online-Antrag auf Kostenübernahme.

Wo finde ich den Online-Antrag?

Den Online-Antrag finden Sie wie folgt:

Homepage: <https://schulen.lahn-dill-kreis.de/startseite/>Direkter Link: https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKLD&mode=cc&cc_key=KostenBetreuungsangebot

QR-Code:



Was ist zu beachten?

Auf der Startseite des Online-Services wird darauf hingewiesen, welche Angaben und Anlagen für die vollständige Abgabe des Antrages erforderlich sind. Diese sollten bereits bei Antragstellung vorliegen, sodass eine unmittelbare Abgabe nach Eingabe der notwendigen Daten möglich ist.

Mit der Anmeldung über das „Servicekonto Hessen“ (künftig „BundID“) wird eine schnelle Authentifizierung durch die Online-Ausweisfunktion ermöglicht. Anderenfalls können die persönlichen Daten selbstverständlich auch ohne vorherige Anmeldung eingegeben werden.

Zwingend erforderliche Angaben im Antrag sind mit einem * versehen.

Unabhängig vom Grund des Betreuungsbedarfes, ist stets eine Bescheinigung der Ganztags- oder Betreuungseinrichtung hochzuladen. Das gebuchte Modul und die entstehenden Kosten müssen hier ersichtlich sein.

Wann und für welchen Zeitraum kann ein Antrag gestellt werden?

Eine mögliche Übernahme der Betreuungskosten erfolgt grundsätzlich für ein Schulhalbjahr. Für eine Weiterbewilligung ist die Abgabe eines neuen Antrages erforderlich.

Die Antragstellung kann unterjährig erfolgen. Eine rückwirkende Übernahme der Elternbeiträge ist dabei maximal bis zu 10 Wochen ab Antragstellung möglich.

Personen mit Wohnort im Lahn-Dill-Kreis und Schulstandort Stadt Wetzlar stellen den Antrag über den oben genannten Link.

Personen mit Wohn- und Schulstandort in Wetzlar wenden sich bitte an die Stadt Wetzlar als zuständige Behörde.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Für Rückfragen steht Ihnen bzw. den antragstellenden Eltern eine Hotline zur Verfügung.

Diese erreichen Sie **ab dem 1. November 2022, Dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** unter:

06441 – 407 1295

Außerdem erreichen Sie uns per **E-Mail** unter:

kostenuebernahme-grundschulbetreuung@lahn-dill-kreis.de

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen ausschließlich über die Hotline oder die angegebene E-Mailadresse an uns. Personen aus anderen Aufgabengebieten können Ihnen nicht weiterhelfen.